

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe

Lengfeld • Am Pfaffenberg 1 • 93077 Bad Abbach

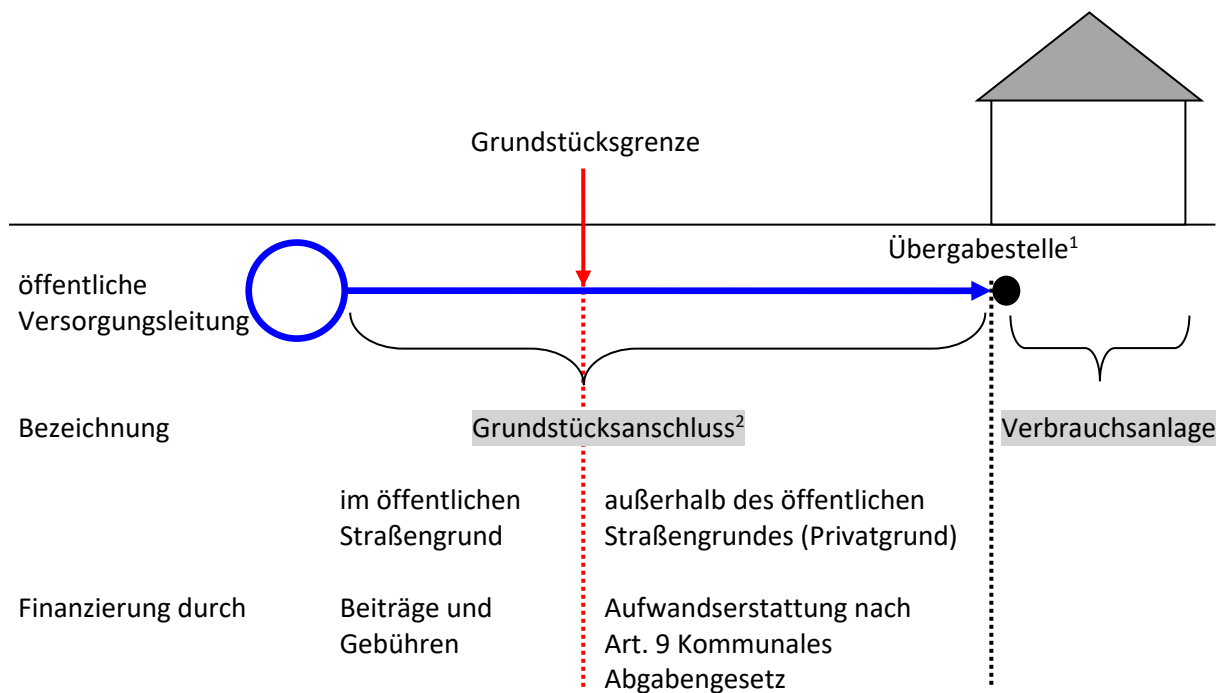
Im Folgenden sind wichtige Hinweise für einen rechtzeitigen Anschluss Ihres Bauvorhabens an die Trinkwasserversorgung übersichtlich zusammengestellt. Für weitere Einzelheiten und Fragen rufen Sie uns gerne an: Tel. 09405 / 95548-0

Trinkwasser

Was ist ein Grundstücksanschluss (Hausanschluss)?

Erstattung des Aufwands für den Grundstücksanschlüsse (§ 8 Abs. 1 BGS-WAS)

Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.



Der Grundstücksanschluss wird vom Zweckverband hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Zweckverband bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung.

1) Übergabestelle ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude. Hauptabsperrvorrichtung ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann. Es handelt sich dabei in der Regel um das sog. Zählereingangventil

2) Grundstücksanschlüsse sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.

Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle – möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012 – zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Beauftragten zugänglich sein. Sie sollte möglichst nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie möglichst kostengünstig erstellt werden kann.

Wer beantragt einen Grundstücksanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Bauherrn beantragt. Das dafür vorgesehene Antragsformular erhalten Sie von uns. Für die weitere Bearbeitung Ihrer Antragsunterlagen benötigen wir auf jeden Fall einen verbindlichen Lageplan 1:500 sowie eine Grundriss-Skizze (2-fach) mit Einzeichnung der Wasserleitung bis zum Wasserzähler und des Kanalanschlusses mit Revisionsschacht.

Bitte bedenken Sie, dass die Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses auch von den jeweiligen Versorgungsmöglichkeiten abhängt und deshalb mit unterschiedlichen Ausführungszeiten zu rechnen ist. Stellen Sie deshalb den Antrag so rechtzeitig wie möglich.

Wer legt die Leitungsführung fest und was ist zu beachten?

Der Zweckverband bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Er bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren.

Was gehört alles zur Hausinstallation?

Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile nach dem Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle.

Kann die Hausinstallation in Eigenleistung erstellt werden?

Nein! Nach § 11 Abs. 4 der gültigen Wasserabgabesatzung des Wasserzweckverbands dürfen nur Installationsunternehmen, die in einem Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens aufgelistet sind, Wasserinstallationen errichten oder wesentliche Änderungen daran ausführen. Die Verantwortung hierfür liegt beim Grundstückseigentümer. Zudem ist der Grundstückseigentümer verpflichtet die erstmalige Herstellung und Inbetriebsetzung der Verbrauchsanlage oder wesentliche Änderungen an der Hausinstallation vor Beginn der Arbeiten schriftlich beim Wasserzweckverband anzuzeigen.

Verwenden Sie hierfür die von uns zur Verfügung gestellten Formblätter. Anlagen, die nicht von einem eingetragenen Installationsunternehmen erstellt worden sind, werden **n i c h t** an das Versorgungsnetz angeschlossen.

Gibt es bevorzugte Materialien für die Hausinstallation?

Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

Kann bereits während der Bauzeit Wasser bezogen werden?

Ja. Mit Ihrem Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses können Sie direkt einen Anschluss auf Bauwasser mitbeantragen. Für den Wasserverbrauch von Baubeginn bis zur Bezugsfertigkeit wird Ihnen eine Pauschale berechnet.

Und wann steht Wasser im ganzen Haus zur Verfügung?

Das eingetragene Installationsunternehmen ist uns als Wasserzweckverband gegenüber verpflichtet, die Fertigstellung der Hausinstallation schriftlich anzuzeigen. Nach Eingang dieser Meldung und Montage des Wasserzählers durch den Wasserzweckverband können Sie Wasser im Haus entnehmen.